



## B e k a n n t m a c h u n g

### über die öffentliche Auslegung nach §3 Abs. 2 und §4 Abs. 2 BauGB des Deckblattes 01 zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Wirtsleit'n“

Der Gemeinderat Attenhofen hat in der öffentlichen Sitzung am 21.04.2020 die Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Wirtsleit'n“ durch Deckblatt Nr. 01 beschlossen.

Die Änderung umfasst

**siehe beigefügte Lagepläne.**

Mit der Ausarbeitung der Planung ist für den Bebauungsplan und der Begründung das Planungsbüro Alois Halbinger, Edlmannsberg 2 b, 84095 Furth, beauftragt worden.

Die Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan erfolgt gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird entsprechend § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Der Entwurf der Planungen liegt mit Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**06. Juli 2020 bis 07. August 2020**

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Mainburg in der Poststraße 2a, 84048 Mainburg, Zimmer Nr. 113, während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

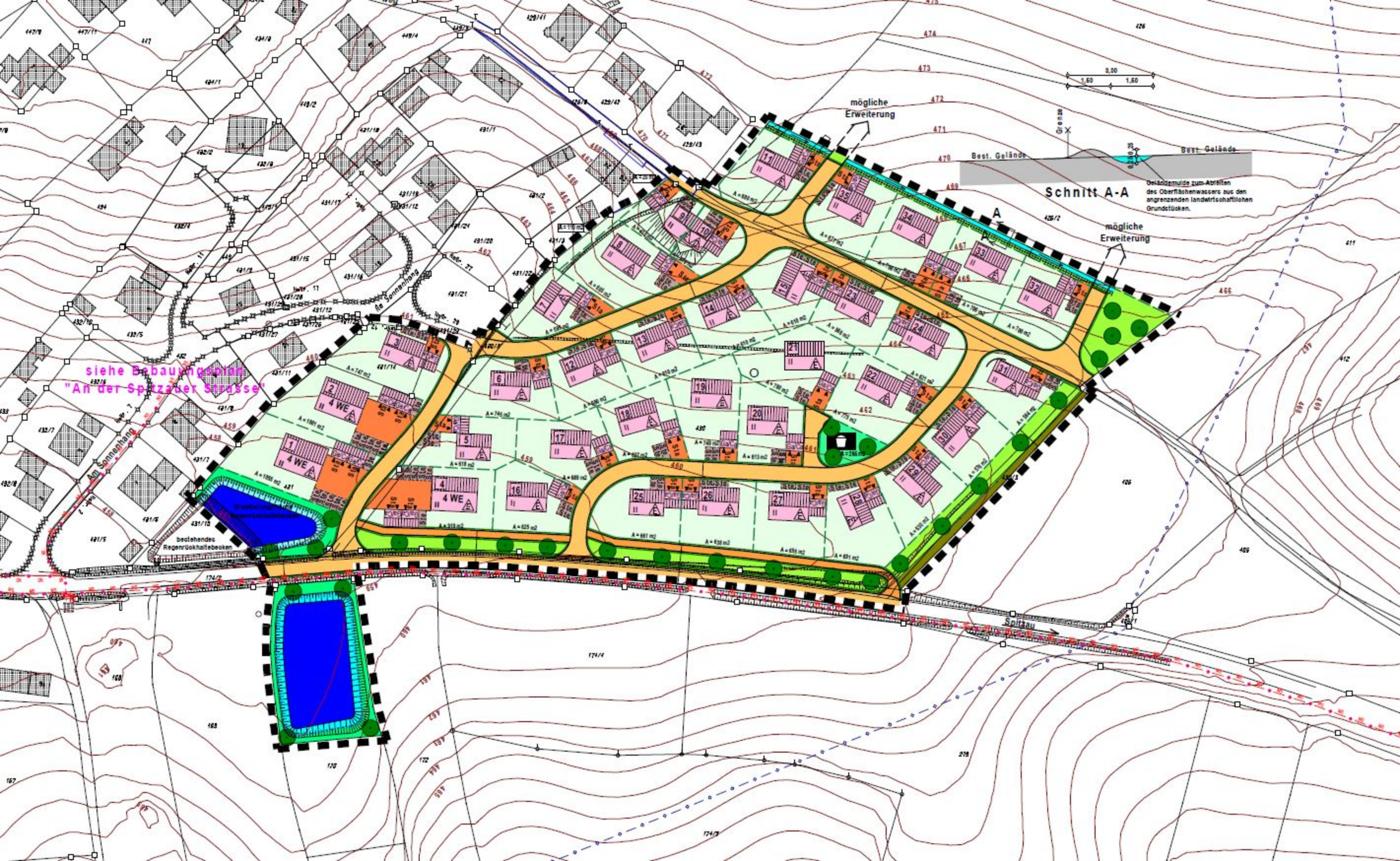
Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 VwGO (Normenkontrollverfahren) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die vorstehende Bekanntmachung und die oben genannten ausliegenden Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde unter [www.attenhofen.de](http://www.attenhofen.de) eingesehen werden.

Mainburg, den 25.06.2020  
GEMEINDE ATTENHOFEN

Stiglmaier  
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch:  
Anschlag am 26.06.2020  
Abgenommen am 10.08.2020



siehe Bebauungsplan  
"An der Spitzauer Strasse"

mögliche  
Erweiterung

Schnitt A-A

mögliche  
Erweiterung

bedehendes  
Regenrückhaltebecken

Geländemulde zum Abfließen  
des Oberflächenwassers aus den  
angrenzenden landwirtschaftlichen  
Grundstücken.

Best. Gelände

Best. Gelände

Spitzgau